

**ACHTUNG!**



**Allgemeine Informationen des  
Bürgermeisters zum Thema  
Corona und  
Nachrichten aus dem Rathaus**

**Info Nr. XII**

## **Sehr geehrte Nümbrechterinnen und Nümbrechter!**

Ich würde mich freuen, wenn ich mich wegen Corona nicht mehr an Sie wenden müsste. Aber leider wird uns diese Situation alle noch länger begleiten.

In der letzten Ausgabe hatte ich über einen hohen Anstieg der Infiziertenzahlen in Nümbrecht berichtet. Leider steigen die Infiziertenzahlen in Oberberg und auch in Nümbrecht noch stark an.

Positiv ist, dass der Anstieg der Corona Infektionen sich auch in Nümbrecht verlangsamt hat. Rund 5 Neuinfizierte haben wir pro Tag zu verzeichnen. Das ist immer noch zu viel, aber hierdurch tritt keine wöchentliche Verdoppelung der Erkrankten mehr ein.

Ganz vorsichtig gesagt: ich vermute, dass diese Verlangsamung des Anstieges auf Ihr konsequentes Befolgen der Corona Schutzmaßnahmen zurück zu führen ist.

Aber wir sind noch nicht „am Schmitz Backes vorbei“! Eine leichte Trendwende ist noch kein Durchbruch! Die Lage ist immer noch sehr fragil. Deshalb dürfen wir alle zusammen nicht nachlassen:

**Abstand – Hygiene – Alltagsmaske** bestimmen unser Leben auch noch in den nächsten Wochen!

**Ich bitte Sie eindringlich: bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!**

**Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!**

Das ist keine Schikane, das ist aktive Lebensrettung.

**Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!**

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen lebenswerten Menschen gesund durch diese Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!  
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

## **Zur Erinnerung: Derzeit geltende Maßnahmen**

Die Landesregierungen haben deshalb für ganz Deutschland umfangreiche Kontaktbeschränkungen beschlossen.

Für NRW gelten die neuen Regeln \* – wie bundeseinheitlich vereinbart – in Nordrhein-Westfalen seit dem 2. November.

Mit der neuen Verordnung wird unter anderem die wichtige AHA-Regel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske) nochmals deutlicher formuliert und deren Geltungsbereiche einheitlicher festgelegt. So gilt ab dem 2. November grundsätzlich in allen Gebäuden mit Kunden- und Besucherverkehr eine Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Eine weitere wichtige Botschaft der neuen Verordnung lautet: **Um die Infektionswelle zu brechen, müssen im November alle nicht auf Schule und Ausbildung sowie berufsbezogenen Kontakte soweit wie möglich reduziert werden.**

Konkret heißt das:

- Treffen im öffentlichen Raum sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Mehr als zehn Personen sind aber auch in diesen Fällen nicht erlaubt.
- Für den privaten Bereich gilt nach wie vor die dringende Empfehlung, Kontakte mit haushaltsfremden Personen gänzlich zu meiden und dort, wo das nicht möglich ist, die AHA-Regel zu achten.

- Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Übernachtungen im Rahmen von Reisen, die vor dem 29. Oktober angetreten worden sind, sind hiervon nicht betroffen. Reisebusreisen und sonstige Gruppenreisen mit Bussen zu touristischen Zwecken sind unzulässig.
- Gastronomische Betriebe sind zu schließen. Ausgenommen ist die Lieferung oder Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- Alle Veranstaltungen, die der Unterhaltung und Freizeitgestaltung dienen, sind abzusagen.
- Zu schließen sind:
  - Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
  - Messen, Ausstellungen, Jahrmärkte, Trödelmärkte
  - Kinos, Freizeitparks, zoologische Gärten und Tierparks sowie andere Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)
  - Spielhallen und -banken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
  - Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen unter Ausnahme des Individualsports im Freien
  - Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
  - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Untersagt sind zudem körpernahe Dienstleistungen mit Ausnahme des Friseurhandwerks und der Fußpflege sowie medizinisch notwendiger Behandlungen, zum Beispiel Physiotherapien.

\* Quelle: <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/>

## **Kontrollen und Geldbußen**

Denken Sie daran: **Mit diesen Maßnahmen retten wir Leben!** Das muss Sie immer wieder antreiben.

**Nur so ist es uns möglich im Interesse Aller unsere Krankenhäuser funktionsfähig zu erhalten und nicht mit einer riesigen Krankheitswelle zu überfordern.**

99 % der Nümbrecht\*innen halten die Regelungen ohne Wenn und Aber ein! **An diese möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank richten!** Und Sie/Euch spreche ich mit dem nächsten Satz **nicht** an!

Leider gibt es einige Unverbesserliche! Das Ordnungsamts, verstärkt durch weitere Kräfte aus dem Rathaus und in Zusammenarbeit mit der Polizei, wird die Einhaltung der Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung kontrollieren.

Es wird nicht mehr verwart! Wer sich **jetzt** nicht an die Vorgaben hält, der wird mit harten Konsequenzen rechnen müssen!

## **Wohngeld**

Aufgrund Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld oder Lohntzuschuss (Eigenheim) bestehen. Senden Sie uns Ihren formlosen Antrag an das Rathaus (Brief oder Mail) oder direkt als Onlineantrag:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

## **Veranstaltungen**

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Der Weihnachtsmarkt am 3. Adventwochenende wurde aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt.

Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Geselligkeit an den Trink- und Esständen. Auch hier ist der notwendige Abstand nicht einhaltbar bzw. widerläuft dem geselligen Beisammensein.

## **Rathaus Nümbrecht**

<https://www.nuembrecht.de/buergerinfo/das-buergerbuero/>

### **Öffnungszeiten des Rathauses:**

Die Dienststellen des Rathauses erreichen Sie wie folgt:

**Montag bis Donnerstag**  
**09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag**  
**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Das Sozialamt ist am Mittwoch für Besucher\*innen geschlossen.

**Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.**

Von den allgemeinen Öffnungszeiten abweichend sind die

### **Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag – Donnerstag**  
**08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

und

**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitag**  
**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass wir zwischen den 2 Schichten eine Stunde von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr das Bürgerbüro geschlossen haben!

Wie ich Ihnen bereits geschildert habe, arbeiten wir in Schichten, um im Falle einer Infektion nur die Hälfte der Mitarbeiter\*innen in Quarantäne schicken zu müssen. Damit die Personen sich nicht begegnen, und die Plätze desinfiziert werden können, schließen wir das Bürgerbüro zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr.

### **Online - Terminvereinbarung für das Bürgerbüro:**

Für das Bürgerbüro bieten wir auch einen Terminservice an. Auf der Homepage der Gemeinde und dort unter ‚Bürgerinfo‘ und dann ‚Das Bürgerbüro‘ können Sie einen festen Termin für das Bürgerbüro vereinbaren.

Sie ersparen sich somit lange Wartezeiten.

### **Hygienehinweise für das Rathaus**

Auch für das Rathaus gelten die Hygienebestimmungen. Der Zugang ist nur über die Haupteingangstür Rathausplatz möglich.

Bürgerbüro, Standesamt, Sozialamt und Tourist-Info sind frei zugänglich. Bei anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Information. Sie werden dann gezielt zu Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin geleitet.

Auch im Rathaus gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Benutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

**Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Reichen Sie Ihre Anträge per Post oder über Mail ein. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und bearbeiten Ihr Anliegen!**

**Sofern erforderlich, wird auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Termin im Rathaus vereinbart.**

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:

**02293 302-0**

[rathaus@nuembrecht.de](mailto:rathaus@nuembrecht.de)

### **Abstands- und Hygieneregeln**

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich alle wieder die „Normalität“ wünschen.

Aber es werden immer wieder Infektionen festgestellt – auch in Oberberg. Das Virus ist nicht weg!

Auch, wenn ich mich wiederhole, kann ich nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu werden. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

**Um das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.**

**Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr Mundschutz tragen!**

### **DENKEN SIE DARAN:**



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

**WASH YOUR HANDS**



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m<sup>2</sup> Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.